



N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates Nr. 3/2021 am 12.04.2021 im Veranstaltungszentrum Forum.

Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

ANWESENDE:

Vbgm. Romed Giner	Vbgm. Ing. Franz Saurwein	Bernhard Kirchebner	Jürgen Mayer	Bgm. Ing. Josef Karbon
Ing. Christoph Kopp	Wolfgang Stöckl	Helene Bürkle	Marco Casotti, MA	
Claudia Pletzer	Josef Lamparter			
Markus Prajczner	DI Ulrike Resch-Pokorny			
Gerhard Theiner	Valentina Kopp, BA			
Ernst Eitzenberger				
entschuldigt:				
Margit Schnaufert				
Sabine Hölbling				
Edgar Kopp (Mandatsverzicht)				
Ersatz:				
Christopher Hatzl				
Emil Hatzl				
Verena Pegan				

Amtsleiter: Dr. Klaus Kandler

Schriftführerin: Sonja Lezuo

TAGESORDNUNG:

1. Namhaftmachung weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes
2. Namhaftmachung Ausschüsse
3. Mobile Pflegedienste Rum – Entsendung Gemeindevertreter
4. Soziales Kompetenzzentrum Rum Gemeinnützige BetriebsgmbH – Entsendung Gemeindevertreter
5. Immobilien Rum GmbH sowie Immobilien Rum GmbH & Co KG – Entsendung Gemeindevertreter
6. Ankauf eines Absetzcontainers für das SBZ Rum
7. Ankauf Schallschutz für das HDK Langer Graben

8. Anbringung Absturzsicherung Verbauung Langenbach
9. Löschung Dienstbarkeiten C-LNr. 1 und 2 in EZ 3 KG 81015 Thaur
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

1. Namhaftmachung weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes

AL Dr. Klaus Kanlder erklärt, dass laut Auskunft der Gemeindeabteilung vom 23.03.2021 sich die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes nicht verändert, wenn in der laufenden Funktionsperiode – wie in der Marktgemeinde Rum – der Fall eintritt, dass ein Gemeinderat zum Bürgermeister gewählt wird, dessen Gemeinderatspartei keinen Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat. Der neugewählte Bürgermeister gehört dem Gemeindevorstand an, wenn auch nur mit beratender Stimme. Um jedoch dem in Art. 117 Abs. 5 B-VG normierten Proporz bei der Zusammensetzung des Gemeindevorstands Rechnung zu tragen, ist eine Neuverteilung der Sitze im Gemeindevorstand entsprechend dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz vorzunehmen.

Demnach verteilen sich die sechs stimmberechtigten Mitglieder im Gemeindevorstand auf die Gemeinderatsparteien nunmehr wie folgt:

- Gemeinderatspartei „Bürgermeister Edgar Kopp, SP Rum und Parteifreie“: vier Vorstandsmitglieder
- Gemeinderatspartei „Zukunft Rum – Team Saurwein – VP“: zwei Vorstandsmitglieder

Bgm. Ing. Josef Karbon bedankt sich bei Jürgen Mayer für die Tätigkeit im Gemeindevorstand sowie für die Akzeptanz, dass die gesetzlichen Regelungen ein Ausscheiden der letztgereihten Partei vorsieht und somit die Liste FPÖ Rum und Parteifreie über keinen Sitz im Gemeindevorstand mehr verfügt.

Jürgen Mayer nimmt das Ausscheiden seiner Partei zur Kenntnis und bestätigt die Rechtslage. Es wäre wünschenswert, dass der Landtag diese sanierungsbedürftige gesetzliche Handhabung adaptiert.

Markus Prajczner macht gemäß §§ 79 und 81 TGWO daher für die Gemeinderatspartei „Bürgermeister Edgar Kopp, SP Rum und Parteifreie“ Herrn Ernst Eitzenberger als weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes namhaft.

DI Ulrike Resch-Pokorny hält fest, dass diese Neuverteilung im Gemeindevorstand nicht dem damaligen Wahlergebnis entspricht. Die Liste SPÖ Rum hätte auf das neu zugeteilte Mandat verzichten müssen, um die verhältnismäßige Stärke im Gemeindevorstand korrekt beizubehalten. Die neue Zusammensetzung entspricht nicht dem Wählerwillen.

AL Dr. Kandler bestätigt, dass die Vorgehensweise entsprechend der Tiroler Gemeindevorstandordnung korrekt ist und somit sechs stimmberechtigte Mitglieder sowie der Bürgermeister als Vorsitzender jedoch ohne Stimmrecht im Gemeindevorstand vertreten sind. Insgesamt dürfen lediglich sieben Personen vertreten sein, so dass das Ausscheiden der FPÖ Rum gesetzlich korrekt ist.

Vbgm. Ing. Franz Saurwein bestätigt ebenfalls, die Angelegenheit mit Hilfe des Gemeindeverbandes überprüft zu haben und dass die vorgesehene Handhabung im konkreten Fall korrekt ausgeführt wird.

Markus Prajczner ergänzt, dass ein Verzicht von Ernst Eitzenberger per Gesetz lediglich zu einer Nachnominierung eines weiteren Vertreters der Liste SPÖ Rum führen würde. Dies hätte aber keinen Vorteil für die FPÖ Rum.

2. Namhaftmachung Ausschüsse

Markus Prajczner erklärt, dass aufgrund des Mandatsverzichts des Bürgermeisters a.D. Edgar Kopp mit Wirkung vom 30.03.2021 für den Finanzausschuss und für den Infrastrukturausschuss ein neues Mitglied namhaft gemacht werden muss. Für die Besetzung der beiden Ausschüsse wird Herr Ing. Christoph Kopp namhaft gemacht.

3. Mobile Pflegedienste Rum – Entsendung Gemeindevertreter

Markus Prajczner erklärt, dass aufgrund des Mandatsverzichts des Bürgermeisters a.D. Edgar Kopp mit Wirkung vom 30.03.2021 für den Verein Mobile Pflegedienste Rum Bgm. Ing. Josef Karbon entsandt wird.

4. Soziales Kompetenzzentrum Rum Gemeinnützige BetriebsgmbH – Entsendung Gemeindevertreter

Markus Prajczner erklärt, dass aufgrund des Mandatsverzichts des Bürgermeisters a.D. Edgar Kopp mit Wirkung vom 30.03.2021 als Gemeindevertreter für die Soziales Kompetenzzentrum Rum gemeinnützige BetriebsgmbH. Bgm. Ing. Josef Karbon entsandt wird.

5. Immobilien Rum GmbH sowie Immobilien Rum GmbH & Co KG – Entsendung Gemeindevertreter

Markus Prajczner erklärt, dass aufgrund des Mandatsverzichts des Bürgermeisters a.D. Edgar Kopp mit Wirkung vom 30.03.2021 als Gemeindevertreter für die Immobilien Rum GmbH und für die Immobilien Rum GmbH & Co KG Bgm. Ing. Josef Karbon entsandt wird.

DI Ulrike Resch-Pokorny informiert sich, ob Bgm. Ing. Josef Karbon als Gemeindevertreter der Immobilien Rum GmbH sowie der Immobilien Rum GmbH & Co KG stimmberechtigt ist.

Ing. Christoph Kopp erklärt, dass der Bürgermeister der Vertreter der Gesellschaften nach außen ist und somit auch stimmberechtigt ist.

Weiters erklärt Ernst Eitzenberger seinen Rücktritt aus der Generalversammlung der Immobilien Rum GmbH und der Immobilien Rum GmbH & Co KG.

Bgm. Ing. Josef Karbon dankt Ernst Eitzenberger für die sachliche Diskussion in der Generalversammlung und freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im Gemeindevorstand.

In weiterer Folge wird aufgrund des Rücktritts aus der Generalversammlung der Immobilien Rum GmbH und Immobilien Rum GmbH & Co KG von Gemeinderat Ernst Eitzenberger mit Wirkung vom 12.04.2021 Ing. Christoph Kopp als Gemeindevertreter für die Immobilien Rum GmbH und für die Immobilien Rum GmbH & Co KG entsandt.

6. Ankauf eines Absetzcontainers für das SBZ Rum (AD/748979/2021)

Es soll beschlossen werden für die Sammlung, Zwischenlagerung und Entsorgung der Grasabfälle des Sportzentrums in Neu Rum einen 10 m³ Absetzcontainer mit Deckel zu kaufen. Der Container soll beim Billigstbieter, der Firma Ragg GmbH zum Preis von € 2.290,-- (excl. MWSt. - € 2.748,--) angekauft werden.

Laufende Kosten: die Abholung/Entsorgung wird durch die Fa. Mussmann erfolgen. Die Nettokosten belaufen sich auf € 65,80 für einen Transport und € 49,-- pro Tonne Grasschnitt für die Entsorgung/Verarbeitung.

AL Dr. Klaus Kandler erklärt, dass der süd-östliche Bereich des Areals sich am besten anbieten würde, da die Liefertätigkeiten gut ausgeführt werden können. Eine verstärkte Geruchsbelästigung soll durch einen Deckel verhindert werden.

Bernhard Kirchebner informiert sich, wie viele Tonnen zu erwarten sind.

AL Dr. Kandler kann dies derzeit nicht beantworten.

Der Ankauf des Absetzcontainers wird einstimmig beschlossen.

7. Ankauf Schallschutz für das HDK Langer Graben (AD/750419/2021)

Es soll beschlossen werden, den Schallschutz für das HdK Langer Graben wie folgt anzukaufen und liefern lassen:

Firma	Angebotspreis (€, netto)	Datum Angebot
Fa. Baustoff + Metall	4.850,00	26.02.2021

Die Fa. Baustoff + Metall ist ein Spezialanbieter und die einzige Firma, die ein Angebot abgegeben hat.

Begründung:

- Die Räume beim HdK Langer Graben sind aufgrund der Höhe (>5m) besonders vom Schall betroffen. Wenn viele Kinder spielen, stellt der Lärm eine große Belastung dar und wirkt sich negativ auf das Verhalten der Kinder aus.
- Das Problem besteht schon länger. Es wurden in der Vergangenheit bereits professionelle Schallmessungen durchgeführt. Die einzige funktionierende Lösung sind Akustik-Zylinderabsorber. Diese Zylinder sind bereits bei zwei Räumen (Kindergartengruppen) installiert und funktionieren einwandfrei. Zwei weitere Räume (Gruppenräume Kinderkrippe und Gang) sollen jetzt mit diesem System ausgestattet werden. 2021 sollen die Gruppenräume Kinderkrippe beauftragt werden.

Weitere Angebote:

Firma	Angebotspreis (€, netto)	Datum Angebot
Fa. Eurofoam	Kein Angebot abgegeben	Kein Angebot abgegeben

Wolfgang Stöckl informiert sich, ob die Montagearbeiten durch Gemeindemitarbeiter erledigt werden können und welcher Type eingebaut wird.

AL Dr. Kandler erklärt, dass die Montage nach Möglichkeit von Gemeindemitarbeitern durchgeführt wird. Bezüglich des Typen kann der Amtsleiter keine Auskunft geben. Diese wird so rasch als möglich nachgereicht.

Helene Bürkle erkundigt sich warum der Ankauf des Schallschutzes notwendig ist.

AL Dr. Kandler erklärt, dass im Rahmen der Mitarbeiterbefragung festgestellt wurde, dass die Lärmbelastung wesentlich zu einer geringeren Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter führt. Weiters wirkt sich eine ruhigere Umgebung auch positiv auf das Verhalten der Kinder aus, weshalb jede Verbesserung

unterstützt werden sollte, um eine angenehme Grundstimmung schaffen zu können.

Der Ankauf des Schallschutzes für das HDK Langer Graben bei der Firma Baustoff+Metall zum Angebotspreis von 4.850,00 wird einstimmig beschlossen.

8. Anbringung Absturzsicherung Verbauung Langenbach (AD/749204/2021)

Es wird beschlossen, die gesetzlich vorgeschriebene Absturzsicherung für die Verbauung wie folgt liefern und montieren zu lassen:

Firma	Angebotspreis (€, brutto)	Datum Angebot
Fa. Bernhard Weithas	5.540,40	03.03.2021

Die Fa. Bernhard Weithas ist Billigstbieter.

Begründung:

- An der Verbauung des Langenbach (Finkenberg) ist keine Absturzsicherung angebracht.
- Die Absturzsicherung ist gesetzlich vorgeschrieben, andernfalls haftet die Gemeinde für ev. Schäden infolge der fehlenden Absturzsicherung.

Weitere Angebote:

Firma	Angebotspreis (€, brutto)	Datum Angebot
Fa. Hans Weithas	5.963,16	08.03.2021
Fa. Blasy	6.063,97	05.03.2021

Die Anbringung der Absturzsicherung Verbauung Langenbach durch die Firma Bernhard Weithas zum Angebotspreis von € 5.540,40 wird einstimmig beschlossen.

9. Löschung Dienstbarkeiten C-LNr. 1 und 2 in EZ 3 KG 81015 Thaur (AD/752196/2021)

Es soll beschlossen werden, der Einverleibung der Löschung der beiden Dienstbarkeiten C-LNr. 1 und C-LNr. 2 in EZ 3, KG 81015 Thaur zugunsten der Marktgemeinde Rum zuzustimmen, nachdem die beiden Dienstbarkeiten das Grundstück 2745 in EZ 3, KG 81015 Thaur nicht mehr belasten, sondern nur mehr das neugebildete Gst. 4333 in EZ 2655, KG 81015 Thaur.

Die Marktgemeinde Rum hat durch die Löschung der oben genannten Dienstbarkeiten keine Nachteile.

Die Löschung der Dienstbarkeiten wird einstimmig beschlossen.

10 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Gemeinsamer Antrag der Listen Bürgermeister Edgar Kopp, SPÖ Rum und Parteifreie sowie das neue Rum – Josef Karbon - Evaluierung der Sicherheit der Schulwege und Ausarbeitung eines Maßnahmenplanes zur Verbesserung

Die Marktgemeinde Rum war immer ein Vorreiter bei der Sicherung der Schulwege unserer Kinder. Seit den ersten Initiativen mit der Einführung von Tempo 40 ist mittlerweile einige Zeit vergangen und trotz laufender Verbesserungen ist es nun wieder an der Zeit eine systematische Evaluierung der Rumer Schulwege anzugehen und einen Maßnahmenplan zur Verbesserung zu erstellen.

Daher möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum wie folgt beschließen:

Unter fachlicher Koordination des Bauamts der Marktgemeinde Rum sollen gegebenenfalls unter Einbeziehung von Experten die aktuellen Rumer Schulwege einer Evaluierung unterzogen werden. Dabei sind das sich verändernde Verkehrsaufkommen, die aktuelle Baustellenlage und die Stakeholder (Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Eltern, Kinder, Anrainer, Verkehrspolizei) miteinzubeziehen. Mögliche Gefahrenstellen sollen dabei identifiziert und ausgewiesen werden.

Verbesserungsvorschläge sowohl baulicher Art mittels technischer Anlagen, organisatorischer Maßnahmen wie z.B. der Einsatz von Schülerlotsen, oder die Optimierung von Kennzeichnungen, Verstärkung der Verkehrserziehung, als auch Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit sollen erarbeitet werden.

Weiters ist eine Priorisierungsliste der vorgeschlagenen Maßnahmen zu erstellen und ein Zeitplan zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen zu erstellen.

Dieser Antrag wird dem Verkehrsausschuss zugewiesen.

Antrag Liste Zukunft Rum – Team Saurwein - Verkehrskonzept

Die Marktgemeinde Rum startet umgehend einen Planungsprozess im Kreuzungsbereich Langer Graben/Schulstraße (Bereich Volksschule Langer Graben) sowie im Kreuzungsbereich Schulstraße, Wiesenweg und Bauerngasse mit dem Ziel der Ausarbeitung eines Verkehrskonzepts in diesen kritischen Bereichen hinsichtlich sicheren Schulweges und Verkehrsstromleitung.

Dazu:

- a.) wird für den Bereich der Volksschule Langer Graben ein Konzept erarbeitet, das die Verlegung der Straße Richtung Osten und weiters die Verlegung der vorhandenen Parkplätze zur Schule westwärts vorsieht.
- b.) wird für den Bereich Kreuzung Bauerngasse, Schulstraße, Wiesenweg ein Konzept erarbeitet, das ein sicheres Überqueren der Straße für unsere Kinder und Bürger ermöglicht. Weiters ist eine Entschärfung des Kreuzungsbereichs mittels einer Verkehrsinsel o.ä. zu berücksichtigen. Hierzu können die Planunterlagen aus dem Jahre 2000 des staatlich befugten und beeideten Zivilingenieurs für Bauwesen Herrn DI Hugo Knoll herangezogen werden.

Begründung:

Im Bereich der Schulstraße / Langer Graben bzw. Kreuzungsbereich Schulstraße Wiesenweg kommt es immer wieder zu äußerst gefährlichen Verkehrssituationen. Besonders betroffen sind hier unsere Kinder auf dem Weg zur Schule. Da im Zuge der Grundzusammenlegung in den östlichen Feldern von Rum mit einem vermehrten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist, muss es für die Marktgemeinde Rum das Ziel sein, einen sicheren Weg für unsere Kinder und Bürger zu schaffen. Darum ist dem vorliegenden Antrag die Zustimmung zu erteilen. Weiters stelle ich den Antrag, dem vorgenannten Antrag die Dringlichkeit, laut (TGO §41 Abs. 2) zuzuerkennen, damit der Prozess gestartet werden kann.

Ing. Franz Saurwein schlägt vor, diesem Antrag aufgrund des sehr ähnlichen Antrags der Liste SPÖ Rum und das neue Rum die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Bgm. Ing. Josef Karbon erklärt, dass der Amtsleiter Angebote einholen, erste Vorbereitungen treffen wird und für beide Anträge so rasch als möglich eine Sitzung des Verkehrsausschusses einberufen wird.

Jürgen Mayer weist daraufhin, dass wie bereits von ihm bekannt gegeben, im Bereich des Zebrastrreifens Flurstraße ein erhöhtes Gefahrenpotential besteht und dieser Bereich einer Prüfung der Verkehrssicherheit unterzogen werden sollte.

Bgm. Ing. Josef Karbon weist den Antrag der Liste Zukunft Rum dem Verkehrsausschuss zu und erklärt, auch den mündlichen Antrag von Jürgen Mayer in diesem Rahmen zu berücksichtigen.

Antrag – Liste Grüne für Rum - Überarbeitung der Wohnungsvergaberichtlinie der Marktgemeinde Rum

Auf Grund der seit 1.1.2020 geltenden neuen Wohnungsvergabe-Richtlinie des Landes Tirols beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum eine Anpassung und Überarbeitung der Rumer Wohnungsvergaberichtlinie durch den Wohnungsausschuss mit dem Ziel, dass die Neufassung noch im Jahr 2021 zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorgelegt wird.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

Begründung:

Die transparente Vergabe von geförderten Wohnungen nach objektiven, sozialen, nicht diskriminierenden und nachvollziehbaren Kriterien ist das Ziel der mit 1.1.2020 in Kraft getretenen Wohnungsvergabe-Richtlinie des Landes Tirols.

Rum verfügt zwar schon sehr lange über ein Punktesystem zur Vergabe, das aber bzgl. einer objektiven und transparenten Vergabe immer wieder an seine Grenzen stößt. Die entsprechende Wohnungsvergaberichtlinie wurde letztmals im Jahr 2013 geändert. Mehrere vom Land Tirol vorgegebene Kriterien zur Wohnungsvergabe werden in unserer Rumer Richtlinie nicht oder mit stark abweichenden Gewichtungen angewendet. Um möglichst hohe Transparenz zu gewährleisten, sieht die Richtlinie des Landes Tirols neben einem verbindlichen Punktesystem auch die Wohnungsvergabe durch den Gemeinderat auf Basis der Vorbegutachtung durch den Wohnungsausschuss sowie ein Recht zur Teilnahme aller Fraktionen an den Sitzungen des Wohnungsausschusses vor.

Um mögliche Konsequenzen durch das Land Tirol bei nicht ordnungsgemäßer Vergabe zu vermeiden und die Wohnungsvergaben in Rum objektiver und transparenter durchzuführen, sind daher die Rumer Wohnungsvergaberichtlinien sowie der Vergabeprozess zeitnah anzupassen.

Dieser Antrag wird dem Wohnungsausschuss zugewiesen.

Antrag – Liste Grüne für Rum - Erstellung eines Leerstandskatasters

Um die in Rum nur begrenzt zur Verfügung stehenden Wohn-, Geschäfts-, Büro- und Gewerbeflächen möglichst optimal zu nutzen und die fortschreitende Flächenversiegelung zu verlangsamen, wird die Erstellung eines Leerstandskatasters für Rum beantragt.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

Begründung:

Grund und Boden sind kostbar und die Immobilienpreise in Rum steigen ins Uferlose. Gleichzeitig gibt es aber auch bei uns ungenutzte Gebäude, Wohnungen und Räumlichkeiten, die einer neuen zweckmäßigen Nutzung zugeführt werden sollten. Um die wichtige Aufgabe eines Leerstandsmanagements in Rum längerfristig zu etablieren, soll als erster Schritt ein Leerstandskataster durch die Gemeindeverwaltung erstellt werden. Mit diesem Werkzeug für das Leerstandsmanagement sollen bestehende Flächen optimal ausgenutzt und Leerstände verhindert werden.

Dieser Antrag wird ebenfalls dem Wohnungsausschuss zugewiesen.

Die Sitzung endet um 18:40 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: